

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH

Pflichtenheft der Energiekommission

Wesen:

Die Energiekommission ist eine ständige Kommission mit beratender Stimme.

Sie besteht aus fünf Mitgliedern.

Mitglieder:

Die Kommission soll mehrheitlich aus Fachpersonen der verschiedenen Energiesparten bestehen.

Vier Mitglieder werden gemäss Gemeindeordnung durch die Wahlbehörde, bestehend aus Gemeinderat und Gemeindekommission gewählt.

Das Gemeinderatsmitglied, welches dem Bereich Energie vorsteht, gehört der Kommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.

Im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Amtsdauer:

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre. Sie beginnt ein halbes Jahr nach derjenigen des Gemeinderates.

Aufgaben:

- Sie berät den Gemeinderat, damit alle Energien ökonomisch und ökologisch sinnvoll eingesetzt werden.
- Erneuerbare Energien sind bevorzugt zu behandeln.
- Sie überarbeitet periodisch das Energiekonzept.
- Sie gewährleistet die Fortführung des Energiestadtlabels.
- Sie begleitet energiebezogene Analysen von Bauten und Anlagen.
- Sie kann mit einem Mitglied in Kommissionen für Bau- und Sanierungsvorhaben der Gemeinde vertreten sein.
- Sie überwacht die Energiebuchhaltung aller Gemeindebauten.
- Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Energietage, Energiesparwochen, Energietipps usw.
- Sie fördert gezielte energetische Fortbildung für Hauswarte und Energiebeauftragte.
- Sie organisiert die örtliche Energieberatung.
- Sie prüft den Erfolg der getätigten Massnahmen.
- Sie hält sich durch Besuch von Fachtagungen und Kursen auf dem aktuellen Wissensstand (Stand der Technik) im Energiesektor.

Inkrafttreten:

Dieses Pflichtenheft ersetzt das Arbeitspapier vom 01.10.1990 und tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Sissach, 04.07.2002, genehmigt vom Gemeinderat am 19.08.2002

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

sig. R. Schaffner

sig. G. Heinemann